

**§ 18 KWG-
Mittlere oder große Kapitalgesellschaften
sowie bestimmte OHGs und KGs gemäß § 264a HGB**

a) Grundsätzlich erforderliche Unterlagen

- ⇒ Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- ⇒ Lagebericht
- ⇒ Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
- ⇒ Zusätzliche Erläuterung, wenn von Erleichterungsregelungen Gebrauch gemacht wird
- ⇒ Zusätzliche Offenlegung des Mehrheitsgesellschafters

b) Qualität der Unterlagen

- ⇒ Prüfung durch Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder ggf. (nur bei mittelgroßen Kapitalgesellschaften) vereidigter Buchprüfer/Buchprüfungsgesellschaften

c) Formerfordernis

- ⇒ Gemäß den gesetzlichen Vorschriften

d) Alter der Unterlagen

- ⇒ max. 12 Monate bei einer Erstoffenlegung
- ⇒ max. 24 Monate bei laufender Offenlegung (12 Monate nach Aufstellungsstichtag)

e) Beispiele für zusätzlich erforderliche Unterlagen bei veralteten Unterlagen

- ⇒ betriebswirtschaftliche Auswertungen inkl. Summen-/Saldenliste
- ⇒ vorläufiger Jahresabschluss
- ⇒ Auftragsbestände
- ⇒ Umsatzlisten
- ⇒ Debitoren und Kreditorenlisten
- ⇒ Zwischenabschlüsse
- ⇒ Liquiditätspläne
- ⇒ Quartalsberichte

f) Einreichungsfristen

- ⇒ Sobald die Unterlagen vorliegen
- ⇒ Bis zu 12 Monate nach dem Aufstellungsstichtag (Unterlagen dürfen max. 24 Monate alt sein)